

Frauen auf der Flucht

Kommentar zu den geplanten Änderungen des Asylgesetzes in Österreich

von Claudia Thallmayer

(20.4.2016) Frauen auf der Flucht sind besonderen Risiken ausgesetzt: sexuelle Gewalt zählt speziell dazu. Die Verschärfung des Asylrechts in Österreich wird geflüchteten Frauen nicht helfen. Sie ist ein Schritt in eine inhumane Richtung, mit gravierenden Folgen.

Frauen und Mädchen sind von den geplanten Asylrechtsänderungen auf spezifische Art betroffen: Die geschlossenen Grenzen nach und innerhalb Europas erhöhen das Risiko für sie, auf Schlepper angewiesen zu sein, in Lagern im Süden Europas hängenzubleiben oder in Nicht-EU-Staaten zurückgeschoben zu werden. All das bedeutet, keine Sicherheit zu finden.

Schon bisher fand die Situation von Frauen in den vielen Flüchtlingslagern in und rund um die Krisenregionen Irak/Syrien und Afghanistan viel zu wenig Beachtung. Gerade für Frauen, die sich meist auch um ihre Kinder und andere Angehörige kümmern müssen, ist die Situation in den Lagern eine Dauerbelastung, eine Ausnahmesituation als perspektivloser Dauerzustand.

Außenminister Kurz verwies kürzlich auf „Resettlement“ (Umsiedlung aus Flüchtlingslagern in Krisenregionen) als Strategie, Flüchtlingen Schutz zu gewähren, und will dabei nach Kriterien der Schutzbedürftigkeit vorgehen, was Frauen und Kindern zugutekommen sollte. Doch dieser Ansatz wird in der Praxis kaum implementiert – wird sich das künftig ändern? 2015 kamen 761 Menschen – SyrerInnen – auf diese Weise nach Österreich. Sich selbst auf den Weg gemacht und in Österreich Asyl beantragt haben im letzten Jahr hingegen 24.387 Frauen und Mädchen, die meisten aus Syrien, Irak und Afghanistan. Der Anteil an weiblichen Flüchtlingen ist gerade in den Monaten der „offenen“ Westbalkanroute angestiegen, von etwa einem Viertel im Schnitt der letzten Jahre auf ein Drittel aller Flüchtlinge, die in Österreich um Asyl ansuchten. Laut UNHCR kamen im Herbst 2015 erstmals mehr Frauen und Kinder über den Seeweg in Griechenland an als Männer. Doch auch dieses Stück Weg wird jetzt abgeschnitten.

Mit der geplanten Gesetzesänderung will die Bundesregierung die Möglichkeit schaffen, den von ihr definierten „Richtwert“ bzw. eine „Obergrenze“ umzusetzen und – per Verordnung, mit der Begründung der Gefährdung der öffentlichen Ordnung und inneren Sicherheit – darüber hinaus gehende Asylanträge nicht mehr anzunehmen. Doch ist ein (volkswirtschaftlich betrachtet) reiches Land wie Österreich nicht ein der Lage, seine Systeme ein gutes Stück mehr anzupassen? Hier stellt sich die Frage von Arm und Reich im Kontext einer weit fortgeschrittenen Globalisierung. Humaner und sinnvoller wäre, dass die Fluchtursachen – politische, ökonomische – bekämpft werden, nicht die Flüchtenden!

Es ist auch ein großer Fehler, Asyl zu befristen und Flüchtlingen nicht die Sicherheit zu geben, bleiben und sich eine neue Existenz aufbauen zu können – wie soll so Integration funktionieren?

Weiters trifft die geplante Erschwernis von Familienzusammenführungen Frauen auf doppelte Weise: Sie haben damit weniger Chancen, auf einem legalen, sicheren Weg nachgeholt zu werden. Für subsidiär Schutzberechtigte soll es erst nach drei Jahren und nur

unter Erfüllung hoher Auflagen möglich sein, ihre Familienangehörigen nachzuholen. Auch für Asylberechtigte wird die Familienzusammenführung erschwert.

Sind Frauen diejenigen, die zuerst in Österreich ankommen und denen Asyl gewährt wird, haben sie besonders geringe Chancen, ihre Familienangehörigen nachzuholen. Denn wenn es die Angehörigen einer asylberechtigten Person nicht schaffen, innerhalb von drei Monaten (nach der Zuerkennung des Asyls) einen Antrag auf Familienzusammenführung bei einem österreichischen Konsulat einzubringen, müssen sie (ebenso wie subsidiär Schutzberechtigte) einen „ortsüblich“ großen Wohnraum, Versicherung und ein bestimmtes Einkommen nachweisen.

Das nötige Einkommen unterliegt dabei voraussichtlich komplizierten Berechnungen (analog den Erfordernissen für andere Aufenthaltstitel oder zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft – auch dort überaus problematisch); es wird jedenfalls über dem Ausgleichszulagenrichtsatz (Richsatz für die Mindestpension) liegen müssen. Dieser Richtsatz liegt derzeit bei 882 Euro monatlich für eine einzelne Person und 1.323 für ein Paar. Jedoch beträgt ein (unselbständiges) Fraueneinkommen durchschnittlich nur 61% eines Männereinkommens – das ist der reale Gender-Gap in Österreich! 30% aller unselbständig in der Privatwirtschaft beschäftigten Frauen in Österreich verdienen netto weniger als 9.225 Euro im Jahr (das macht rund 770 Euro pro Monat), und 50% verdienen weniger als 15.733 Euro (1.311 Euro netto pro Monat). Was diese Arbeitsmarktrealität für neu angekommene Frauen (und auch Männer), bedeutet, liegt auf der Hand: sie müssen mehr verdienen, als ein Drittel bis die Hälfte aller in Österreich unselbständig beschäftigten Frauen verdient, um ihre engsten Angehörigen nachholen zu können! Hier wirkt eine Flüchtlinge diskriminierende Regelung aufgrund der geschlechtsspezifischen Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt doppelt diskriminierend.

Besonders perfide: Der Bundesregierung ist klar, dass solche Auflagen im Widerspruch zur Europäischen Menschenrechtskonvention stehen. Eine Formulierung im Gesetzesvorschlag (§35, Abs. 4) lässt denn auch die Möglichkeit offen, dass das Recht auf Privat- und Familienleben höher bewertet wird als das Wohnraum- und Einkommenserfordernis. Was aber soll das in der Praxis bedeuten? Es kann nur heißen: Rechtsunsicherheit und willkürliche Beurteilung von Familienverhältnissen und erreichter Integration.

Ein starker Zustrom von Flüchtlingen wie im letzten Jahr ist unbestritten eine große Herausforderung für die aufnehmenden Staaten und Gesellschaften, und der Druck auf die Politik, einfache und schnelle Lösungen zu finden, ist zweifellos hoch. Doch Abschottung durch Schikanen, Ausgrenzung und das Aushebeln von Grundrechten ist die falsche Antwort.

Wir müssen lernen, in einem immer multikultureller, internationaler werdenden Österreich und Europa zu leben und damit konstruktiv umzugehen. Mehr Steuer- und Verteilungsgerechtigkeit wäre gefragt, damit die Aufnahme von Flüchtlingen nicht zulasten der ärmeren Schichten der bereits in Österreich lebenden Bevölkerung geht. Und es müssen die systemischen Ursachen von Migration und Armut im Kontext des aktuellen neoliberalen Wirtschaftssystems thematisiert werden. Ein globales politisches und ökonomisches System, in dem ein kleiner Anteil der Bevölkerung immer reicher und mächtiger wird, während die Lebensgrundlagen der Mehrheit erodieren, ist nicht zukunftsfähig.